

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:
Vorläufiger Wirtschaftsplan**

Beratungsfolge	Termin	öff. nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
				einstimmig	für	gegen Prot.verm.
HfPA	02.12.2009	X	Gutachten		11	1
StR	10.12.2009	X	Beschluss			

Beteiligte Dienststellen
II, eGov

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte beauftragt und angewiesen in der Verwaltungsratssitzung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung für

die Feststellung des vorläufigen Wirtschaftsplan 2010 auf Basis der Finanzziele des erarbeiteten Geschäftsplanes (Anlage)

und für

den Auftrag zu Erarbeitung des ordentlichen Wirtschaftsplans 2010 (Investitionsplanung, Jahresplanung) sowie die Aufstellung des mittelfristigen Finanzplans zu stimmen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es ist Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Satzung), durch Feststellung des Wirtschaftsplans die Investitionsplanung und Jahresplanung sowie die mittelfristige Finanzplanung des Unternehmens zu genehmigen. Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach §6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden gleichlautende Vorlagen eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der vorläufige Wirtschaftsplan auf Basis der Finanzziele des Geschäftsplans ermöglicht die Handlungsfähigkeit des Unternehmens ab 01.01.2010. Da diese Finanzziele auf der Zahlenbasis von 2008 hochgerechnet wurden, wird dann mit dem ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis der Zahlen von 2009, den Abschlussbilanzen der Regiebetriebe, der Eröffnungsbilanz des Unternehmens und den ggf. auftretenden Mehrungen aus den Haushaltsberatungen der Städte und des Haushaltsgenehmigungsverfahrens ein genauerer Wirtschaftsplan festgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

mit 11 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

gez. Ternes

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 12> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. Kopie an <Amt 12> zum Vorgang

Anlagen: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2010 KommunalBIT